

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Gutes Herdenmanagement für spitze Schnäbel

Ab 2017 werden nur noch Hennen mit unverehrten Schnäbeln eingestallt. Wissenschaft und Praxis suchen daher intensiv nach guten Lösungen, wie trotz der intakten, spitzen Schnäbel Federpicken und Kannibalismus in Legehennenherden vermieden werden kann. Über 300 Interessierte informierten sich Anfang November in Cloppenburg auf dem "Fachgespräch Legehennenhaltung" über aktuelle Erkenntnisse aus den laufenden Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Tierschutz und über Erfahrungen teilnehmender Betriebe. Bisheriges Fazit: Es geht, aber es ist mit erheblicher Mehrarbeit und Investitionen verbunden. "Eine Henne mit intaktem Oberschnabel braucht intensive Tierbetreuung", erläuterte Inga Garrelfs, Tierschutzberaterin der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Vorsorge, damit Verhaltensstörungen gar nicht erst auftreten, beginnt bereits in der Aufzucht. Von "Kükenbeinen" an müssen Junghennen optimal gefüttert werden und sich mit Dingen vertraut machen können, die sie später vorfinden: zum Beispiel Sitzstangen, Tränkesysteme oder dass es verschiedene Ebenen und Bereiche im Stall gibt. "Wenn die Tiere erstmal Futter und Wasser nicht finden, sind das Probleme, die der Halter nicht gebrauchen kann", sagte Garrelfs. Gute Zusammenarbeit zwischen dem späteren Halter und dem Aufzuchtbetrieb kann die Ausgangssituation der Legehennenherde verbessern und Stress bei der Umstallung vermeiden. Dazu gehört auch, dass das Lichtmanagement, also wie lange es am Tag wie hell in den Ställen ist, aufeinander abgestimmt wird. Ständige Kontrolle des Bestandes, regelmäßiges Wiegen und genaue Betrachtung des Gefiederzustands einer Gruppe von Hennen, geben dem Landwirt wichtige Informationen zum Gesundheitszustand seiner Herde. Eine wesentliche Stellschraube ist das Futter, es sollte "verdauungsphysiologisch abgestimmt, nicht preisoptimiert" sein. Doch leider sei "nicht eine Futterlieferung wie die andere, auch wenn derselbe Name drauf steht. In der Hinsicht brauchen wir mehr Sicherheit", so Garrelfs. Damit die Hennen ihr Bedürfnis zu Scharren und zu Picken ausleben können, haben die teilnehmenden Betriebe in den Modellversuchen unterschiedliche Materialien und Methoden getestet, diese auszubringen: "richtig gutes Entertainment" nannte Garrelfs die Beispiele wie in Heunetzen hängende Luzerneballen, eine Anlage, die automatisch Maissilage im Stall verteilt oder Möhren, die sich die Hennen aus Metallraufen pi-

cken können. Neben den Kosten pro Huhn und Jahr für die aufwändigere Haltung müssen noch höhere Mortalitätsraten bedacht werden, so dass sich die Mehrkosten pro Ei im Verkauf auf 3 bis 4 Cent belaufen müssten. Gerade die beteiligten Praktiker äußerten die Befürchtung, dass diese Preiserhöhung bei Handel und Verbrauchern schwer zu realisieren sein könnte.

Bundesregierung legt Tierschutzbericht 2015 vor

Das Bundeskabinett hat letzte Woche den Tierschutzbericht 2015 verabschiedet, der die Initiativen der Bundesregierung aus den Jahren 2011 bis 2014 beinhaltet und sowohl den Nutztier- als auch den Heimtierbereich umfasst. In diesen Berichtszeitraum fallen die Änderungen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit Auswirkungen insbesondere für die Nutztierhaltung. Mit der BMEL-Initiative "Eine Frage der Haltung" wurden weitere Maßnahmen, die das Tierwohl verbessern sollen, auf den Weg gebracht. Den Tierschutzbericht finden Sie unter http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Tierschutzbericht.html

Verordnung für Geflügelpest-Monitoring von Wildvögeln vorgelegt

Klinisch gesunde Wildvögel sollen in Zukunft systematisch auf Erreger der Vogelgrippe untersucht werden. Vorgaben für die Durchführung des Monitorings enthält die Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung, die das Bundeslandwirtschaftsministerium jetzt dem Bundesrat zugeleitet hat. Ein aktives Monitoring insbesondere von erlegtem Federwild sei notwendig, um Aufschluss über die bei Wildvögeln in Deutschland vorhandenen Subtypen der aviären Influenza-A-Viren zu bekommen, heißt es in der Begründung. In der Vergangenheit seien in vielen Fällen Wildvögel als Ursache für den Eintrag solcher Viren in Geflügelbestände und nachfolgenden Krankheitsausbrüchen mit teilweisen schwerwiegenden Folgen vermutet oder sogar ermittelt worden. Das Agrarressort beziffert die Kosten pro Untersuchung auf durchschnittlich 44€. Bei insgesamt 3 500 Proben kommen damit auf die Länder Gesamtkosten von jährlich knapp 160 000 € zu. **Aktuell:** In einer privaten Hühnerhofhaltung in Südfrankreich wurde diese Woche das hochpathogene H5N1-Virus nachgewiesen. Alle 32 Tiere der Haltung wurden gekeult und alle Schutz- und eine Überwachungsmaßnahmen eingeleitet worden. AgE